



Dienstag den 23. November 1802.

Mayn vom 6. November.

Bei den jezigen großen Staatsbesürkissen des Müncher Hofes muß die Geistlichkeit eine Dezimazionssteuer erlegen.

Man rechnet, daß auf der letzten Leipziger Messe ein Umsatz von 15 Millionen Thalern gemacht worden sey.

Paris vom 5. November.

Aus Rouen werden im Moniteur noch folgende Nachträge von dem Empfange und dem Aufenthalte des ersten Konsuls dafelbst gemeldet:

Seitdem man wußte, daß der Oberkonsul von Paris abgereiset war, versammelte sich das Volk den ganzen

Tag. Donnerstags und Freitags arbeitete kein Arbeiter, sondern sie standen den ganzen Tag auf dem Wege von Evreux, bis Bonaparte ankam. Auch General Lauriston begleitet ihn. Die Junft der Postträger und der Schiffsleute in ihrem Kostum gieng in doppelter Reihe vor der Kutsche des ersten Konsuls her. Der Oberkonsul stieg in dem Hotel der Präfektur ab. Das Gebäude und die Gärten desselben waren trefflich erleuchtet. Längs der Facade des Hotels waren 3 Transparents angebracht, die das Brustbild des Oberkonsuls, vom Sieg und Frieden getränkt, zwischen dem Victorbau und dem Handel vorstellten. Eine unzählige Menge Volks blieb bis tief in

644.

in die Nacht hinein vor dem Hotel. Der Oberkonsul zeigte sich mehrmals an den Fenstern, um das Verlangen der Bürger zu befriedigen. Am 1ten November setzte er sich Morgens um 7 Uhr wieder zu Pferde, und ritt über die Schiffsbrücke durch die Vorstadt St. Sever. Bei seiner Rückkehr erwartete ihn eine unzählbare Menge Volks an der Brücke und begleitete ihn bis nach der Präfektur mit einem Jubel, den man seit Menschengedenken nicht bei den kalten und ernsten Normännern bemerkt hat. Des Abends begab er sich nach dem Schauspielhause, woselbst die Stadt ein Fest für ihn angestellt hatte. Er blieb eine halbe Stunde daselbst, und der Ball dauerte bis zum andern Morgen. Ein Detaschement der Volontairs von Rouen hat den Oberkonsul beständig begleitet. Den 2ten, des Morgens um 8 Uhr, ritt der Oberkonsul wieder aus, um noch den Ueberrest des Gebiets von Rouen zu besuchen. Am Mittag besuchte er die vorzüglichsten Fabriken der Vorstadt St. Sever. Der Minister des Innern stellte ihm den Arbeiter vor, der zuerst in Frankreich Sammt gemacht hat. Er arbeitet seit mehr als 50 Jahren in den Fabriken von Rouen. Der Oberkonsul hat ihm eine Pension ertheilt. — Vorgestern, des Morgens um 7 Uhr, ist Bonaparte von Rouen nach Elboeuf abgereiset, und um 10 Uhr daselbst angekommen. Eine Kompagnie von 60 freiwilligen Bürgern zu Pferde war ihm entgegen geritten, um ihm

als Leibwache zu dienen. Von allen benachbarten Dörfern strömte das Volk zusammen. Der Oberkonsul untersuchte die vornehmsten Manufakturen von Elboeuf in allen Details und eben so ein Magazin, woselbst alle Tuchhändler von Elboeuf Proben ihrer Produkte aufgestellt hatten. Die Anzahl der Arbeiter ist um ein Viertel stärker, als sie es im Jahre 1788 war. Die Geschäfte haben in eben dem Verhältnis zugenommen. Der Oberkonsul hat den Arbeitern und den Manufakturen, die er besuchte, Gratifikationen ertheilt. Zu Rouen hat Bonaparte das Essen des gemeinen Soldaten gekostet und auch Revüe über ein Dragonerregiment und andere Truppen gehalten. Der gestrige Moniteur ist mit den Reden angefüllt, die zu Rouen an Bonaparte gehalten worden. Die Friedensrichter nannten ihn „den Oberfriedensrichter von Europa.“

London vom 5. November.

Nunmehr ist der französische Ambassadeur, General Andreossi, in England angelangt. Vorgestern kam er zu Calais an, wo er unter dem Donner der Kanonen und unter Militairshonneurs empfangen wurde. Die gesammte Municipalität hatte ihm ihre Aufwartung gemacht. Gestern segelte er auf dem Schiffe Parfaite Union unter dem Donner der Kanonen und unter Begleitung des Garnisonmilitairs bis zum Hafen von Calais ab, und

fam

Kam des Nachmittags zu Dover an, wohin ihn der englische Agent für die Paketbote, E. Mantell, Esq., begleitete hatte. Das englische Militär war daselbst sogleich unter den Waffen, um ihn zu empfangen. Gegen 7 Uhr des Abends kam er ans Land. Diesen Morgen wollte er Dover verlassen, und trift heute Abend spät oder morgen früh in London ein. Auf Ordre des Herrn Ford sind zahlreiche Patrouillen beordert worden, die den französischen Ambassadeur bei seiner Ankunft in London nach seiner Wohnung begleiten, und Unordnungen, die sonst vorkommen möchten, verhindern sollen. General Andreossi hat ein zahlreiches Gefolge bei sich. Die Domestiken des Generals Andreossi tragen die Livree des ersten Konsuls, grün und Gold. Heute Morgen hieß es hier, es dürfte mit dem französischen Ambassadeur derselbe Fall eintreten, als voriges Jahr mit Lauriston, dem ein Haufe Volks die Pferde vom Wagen abspannte. Man glaubt jedoch nicht, daß dies geschehen werde.

Zürich vom 30. Oktober.

Die Tagsatzung zu Schwyz ist endlich am 28ten dieses auseinander gegangen. Die letzte peremptorische Erklärung des Generals Rapp und das Anrücken der französischen Truppen bezwogen sie zur Auflösung. Auch die Konföderirten Schweizertruppen haben sich bei Annäherung der Franzosen

aufgelöst, wozu General Bachmann Anweisung erteilt hatte. Hier sind gestern mit dem General Serras ein Bataillon von der 104ten Halbbrigade und Kavallerie vom 13ten Regimente eingerückt. Die provisorische Regierung wurde sofort aufgelöst und die helvetischen Kantonsbehörden kamen wieder an ihre Stellen. Heute traf der General Rey selbst mit vielen neuen Truppen hier ein, die mit den hiesigen gegen 4000 Mann ausmachen, die aber größtentheils nach St. Gallen, Glarus und Schwyz verlegt werden sollen. Alle Verhaftete wegen politischer Meinungen, deren es besonders hier viele gab, sind in Freiheit gesetzt worden. Die gegenwärtig unterliegende Partei scheint indessen noch weit entfernt, ihr Spiel für ganz verloren zu halten; worauf sie noch fassen mag, weiß man nicht.

In Graubünden sind gegen 6000 Mann Truppen aus der italienischen Republik eingerückt. Durch Basel, wo die Besatzung aus 600 Franzosen und 400 Mann helvetischer Linientruppen besteht, sind bisher 7 französische Bataillone und 4 Eskadrons passirt.

Bern vom 27. Oktober.

Außer den hier über Biel und über Basel eingerückten Franzosen sollen auch deren schon in Stanz, welche über die Furka kamen, eingetroffen und von Cisalpinien mehrere tausend auf Ebure (in Graubünden) im Anmarsch seyn.

In

Avertissemante.

Fortsetzung des lezthin abgebrochenen Stempelpatents.

§. 9. Von dem Gebrauche des Stempelpapiers sind jedoch ganz befreiet:

a) Alle Anzeigen, welche das allgemeine Beste, oder den höchsten Dienst hauptsächlich betreffen, und nicht unmittelbar auf den eigenen Nutzen des Anzeigers abzielen, sie mögen bei was immer für einer Behörde eingereicht werden; auch alle Expeditionen, welche darüber ergehen, oder Berichte, welche darüber erstattet werden.

b) Alle Anweisungen, Quittungen, oder was sonst die Herrschaften, Obrigkeiten, oder Kontribuzioneeinnehmer, wegen zu zahlenden oder bezahlten landesfürstlichen oder Dominikalabgaben, ausstellen. Auch die Quittungen über Supererrogate, die Stiftbücheln, Quittungen über Vergütung für Militär, oder andere Vorkspann, und über Militärquartiergelber, insofern die Offiziere ihre Quartiere nicht selbst miethen und bezahlen; wie auch die Quittungen der Untertanen oder Gemeinden für erhaltene Fexer- und Wetterchadens- Vergütungen.

c) Alle Schulverschreibungen und Obligationen, welche von einem öffentlichen Fond ausgestellt werden, nebst den hierüber anzustellenden Cessionen.

d) Alle Interessenquittungen für die bei dem Wiener- Stadt- Banco und bei der nach eben dem Institute begünstigten Banco- Lotto, wie auch dem

Nieder- Oesterreichisch-ständischen Lotto einliegenden Kapitalien.

e) Alle Bescheide, die sogleich auf das odnehin gestempelte, oder nach diesem Gesetze von dem Stempel befreite Anbringen geschrieben werden. Alle sogenannten Vorschreibungen einer bei der Landtafel, oder einem Grundbuche erfolgten Vormerkung, welche auf die vorgemerkte Urkunde gesetzt wird. Auch die auf eine bereits gestempelte Urkunde von Gerichten, Obrigkeiten, öffentlichen oder Privatpersonen beigedrückten Bestätigungen fordern keinen besondern Stempel.

f) Alle Urkunden, welche von Bischöfen, oder der Geistlichkeit, von was immer für einem Glaubensbekenntnisse, in blossen geistlichen oder Religionsangelegenheiten, und eigentlichen Geschäften der Seelsorge oder der Kirchenzucht, errichtet werden, mit Ausnahme derjenigen, die §. 20. ausdrücklich dem Stempel zugewiesen sind.

g) Alle Expeditionen, Berichte oder Aufträge, wie sie sonst Namen haben mögen, die eine politische oder Justizbehörde, oder auch die Vorsteher einer Gemeinde, in einem blossen Amtsgeschäfte, oder nach dem genauen Verstande von Amte wegen erläßt, das ist, wenn nicht der Vortheil oder die Sache einer Partei, sondern die Obliegenheit des Amtes selbst, oder der landesfürstliche Dienst die Expedition, den Befehl, oder was sonst für eine Urkunde erfordert. Hierher gehören auch die Erinnerungen, welche an die Finanzhofstelle, wegen der an eine Kasse, oder an ein Amt ergangenen gerichtlichen Expeditionen, nur zur Nachricht erlassen werden.

h) Absolutorien, und summarische Extrakte der Rechnungen, welche eine milde Stiftung, eine landschaftliche, Kammeral-, oder Kriegskasse,

Kasse, oder den Kontribuzions-Darlei-
hungs-, Erbsteuer- oder Taxfond, und
Vergleichen betreffen. i) Beilagen eines
Gesuchs, mittels dessen in Erbsteuer-
sachen oder andern Postulaten, eine Zah-
lungsfrist oder die Annehmung einiger
Obligazionen an Zahlungsstatt, ange-
sucht wird. Das Gesuch selbst aber
unterliegt dem klassenmäßigen Stempel.
k) Berichte, Gutachten, Relationen
in Amtssachen, das ist, wenn sie ent-
weder ganz allein den landesfürstlichen
Dienst betreffen, oder wenn zwar ein
Anbringen einer Parthei dazu Anlaß
gibt, jedoch die Berichte nicht wesent-
lich über die Sache der Parthei selbst
und allein, sondern nur über die beson-
deren Umstände, die dabei in die Be-
trachtung kommen, und woran nicht
unmittelbar der Partei, sondern dem
landesfürstlichen Dienste gelegen ist,
erstattet werden. Es unterliegen folg-
lich dem Stempel nur solche Berichte,
wo über die Frage: ob das Gesuch zu
bewilligen sey? gehandelt wird. In
diesem Falle fordern jedoch auch die
Beilagen der Amtsberichte, welche eine
untere Behörde der höheren ihr vor-
gelegten, aus eigenen Amtssakten be-
schliesst, keinen Stempel. l) Berich-
te der Stiftungsvorsteher in Stiftungs-
sachen. Darunter sind auch solche Be-
richte verstanden, welche wegen Er-
zückung einer Stiftung, Vergebung
eines Stipendiums, über das Ansuchen
eines Wittweilers, oder über den Vor-
schlag desjenigen, welchem das Prä-
sentazionsrecht zusteht, von einer un-
tern Behörde an die Landesstelle, oder
von dieser nach Hof erstattet werden.
m) Bescheinigungen oder Refognizio-
nen über ein auf eine Zeit ausgestellt
es Dokument, mit der Verbindlichkeit des
Rückerglags. n) Beweggründe und be-
sondere Meinungen, welche der untere
Richter dem höhern vorlegt. o) Witt-
schriften, welche die Untertanen bei

ihrer Obrigkeiten, oder Bürger bei
den Magistraten bloß wegen Beschwer-
den in Ansehung der bürgerlichen oder
gemeinen Auflagen überreichen. p)
Brandbeisteuererfassung-Patente. q)
Einbegleitungsberichte der vorhandenen
Akten an höhere Richter. r) Erb-
schaftssteuer-Ausweisungen. s) Gränz-
Beschreibungen über Realitäten, die
einem und demselben Grundherrschaft
gehören. t) Kontrakte, welche landesfürst-
liche Aemter oder Beamte über Käufe,
Verkäufe, Pachtungen, Lieferungen &c.
von Amts wegen schliessen, in Ansehung
desjenigen Exemplars, welches sie aus-
stellen, nicht aber in Rücksicht derjeni-
gen Exemplare, die sie von den Pri-
vatkontrahenten empfangen, als wel-
che nach Vorschrift des Gesetzes gestem-
pelt seyn müssen. u) Alle kreisämtli-
chen Verhandlungen und Berichte in
Streitigkeiten zwischen den Untertanen
und Herrschaften; die weiteren Be-
schwerdführungen darüber an die Lan-
desstelle; auch überhaupt alle in Unter-
thanssachen ergehenden Expeditionen.
w) Obrigkeitliche Protokolle, Grund-
bücher, Vormerkbücher, in welche In-
ventarien, Käufe, und überhaupt alle
zwischen Untertanen vorkommende Ver-
träge und Handlungen eingetragen wer-
den. x) Alle Kriminalakten. y) Leg-
scheine über die zu Gerichtshanden ab-
gegebenen Depositen. z) Waauth-Zoll-
Aufschlags-Scheine (oder sogenannte
Poleten) und Passierzettel. aa) Meld-
zettel, sowohl solche, welche das Werb-
bezirkssystem, als auch das Patent we-
gen der Aufhebung der Leibeigenschaft,
oder die Polizeieinrichtung fordert. bb)
Nozionen der Gefällsadministrationen
über verwirkte Kontraband, oder an-
dere Strafen, sammt den über die rich-
tige Bestellung auszufertigenden Schei-
nen. Jedoch müssen die Nozionen mit
Urtheile der ersten Instanz gestempelt
seyn, wann sie dem Rekurse darüber,
in

in Gerichts oder Gnadenwege beigelegt werden. cc) Quartierzettel der Soldaten. dd) Alle Quittungen, Gegen-scheine, sogenannte Poleten, oder was sonst für Urkunden, welche die landesfürstlichen oder ständischen Kassen, Aemter- oder Gefällsbeamten für geleistete Zahlungen, entrichtete Gebühren, oder sonst von Amts wegen ausstellen, wie auch die Quittungen, welche die Postämter für empfangene Ausgaben ausfertigen, oder die ihnen für die Abgabe ausgestellt werden müssen. ee) Quittungen, welche über die eingehobenen Schulgelde ausgestellt werden. ff) Quittungen, welche von Personen, die in Staatsgeschäften reisen, für die von ihnen bestrittenen Auslagen ausgestellt werden. gg) Scheine und Zertifikate, welche Rauchämter über die wirkliche Ausfuhr inländischer Erzeugnisse und Waaren erteilen. hh) Scheine und Urkunden, welche den Kassen oder Aemtern nicht für eine wirklich empfangene Zahlung, sondern nur wegen der Ordnung ihrer eigenen Manipulation, gegeben werden müssen. ii) Schriften, die bei einem Magistratsblos in den Gemeind- Wirthschafts-sachen verhandelt werden. kk) Taxzettel, welche die Gerichte den Parteien ausfertigen. ll) Urkunden, welche diejenigen, denen die Verwaltung der eingezogenen geistlichen Stiftungs- oder Studienfondsgüter anvertrauet ist, in einem diese Verwaltung betreffenden Geschäfte ausstellen. mm) Urkunden, die bei In- oder Extabulation einer Stiftung vorkommen. nn) Urkunden, welche die Bgte und Pfarrer ausstellen, um eine Stiftung zu Erhaltung der landesfürstlichen Bestätigungsbriefe zu berichtigen. oo) Alle Urkunden, wenn der Gegenstand, worüber sie ausgestellt werden, nur einen Gulden, oder weniger beträgt. pp) Wachzettel. qq) Wahlprotokolle, Relationen und

Berichte. rr) Zehentquittungen. ss) Zeugnisse der Militärparteien über eingebraachte Deliquenten. tt) Zeugnisse der Ortsobrigkeiten für die unter ihnen ansässige Fabrikanten und Manufakturisten über ihre erzeugte, und zur Versendung geeignete Waare. uu) Studienzeugnisse, in so fern sie lediglich in Absicht auf die Vorrückung zur höheren Klasse des Studiums, oder zur Erwirkung eines Stipendiums, oder eines Platzes in einem Seminario, oder einer Akademie erteilt werden. In solchen Fällen sind auch die Zeugnisse der Leib- und Wundärzte über die körperliche Eigenschaft der Jünglinge oder der Mädchen stempelfrei. ww) Zeugnisse, welche den Wehemüttern, die auf Kosten des Avarii den Unterricht erhalten, über die mit ihnen vorgenommenen Prüfungen, ausgestellt werden. In solchen Fällen sind auch ihre Diplomen und Dekrete vom Stempel frei. xx) Zeugnisse der Leib- und Wundärzte über die Dienstes-Untauglichkeit der Beamten, in so fern dergleichen Zeugnisse auf unmittlbares Verlangen der Vorgesetzten des Beamten ausgestellt werden. Ferner auch solche Zeugnisse, welche Pensionisten oder Provisionisten über ihren Aufenthaltsort, und daß sie sich noch am Leben befinden, wegen Erfolgslaffung des ihnen angemessenen Gehalts, beibringen müssen. yy) Zeugnisse, die den Zuhörern der Normal- Lehrmethode, und den Katecheten ausgestellt werden. zz) Zeugnisse der Obrigkeiten, Seelsorger oder anderer, welche die Armuth eines Dritten be-stätigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

A n k ü n d i g u n g.
Zu Folge hoher Gubernialverord-
nung vom 5ten, erhoben 12ten l. M.
Zahl

Zahl 18956. werden in der hierkreisigen Stadt Koszyce am 29ten November l. J. nachstehende benannte städtische Gefälle sizitendo verpachtet werden.

1tens Die Hutweide Dsiek, deren Fiskalpreis mit jährlich 100 fl. rhn. bestimmt ist, auf 2 Jahre 11 Monate d. i. vom 1ten Dezember d. J. bis zum lezten Oktober 1805 dann für eben diese Pachtbauer.

2tens Die dortigen Markt- und Standgelber deren Fiskalpreis mit jährlichen 211 fl. rhn. 16 fr. bemessen ist; endlich

3tens Der Weinausschlag, dessen Fiskalpreis mit jährlich 25 fl. rhn. angenommen ist, für 11 Monate d. i. vom 1ten Dezember d. J. bis Ende Oktober 1803.

Pachtlustige werden demnach hiemit vorgeladen an idem obbestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde im Orte Koszyce sich einzufinden und mit der nöthigen Baarschaft zur Erlegung des Badiums, die des 10ten Theils des Fiskalpreises sich zu versehen.

Die Kontraksbedingungen werden, den bestehenden hohen Vorschriften gemäß abgefaßt, vor Eröffnung der Versteigerung kund gemacht werden.

Krakau am 3ten Oktober 1802.

Niedheim. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 18. November.

Der Herr Andreas von Broszkowski, Artillerielieutenant in französischen Diensten, wohnt in der Stadt No. 95.

Der k. k. Gubernialakzessist Herr Vinzens Dobrowolski, wohnt auf dem Stradom No. 22.

Der k. k. Rittmeister von Lobkowitz Dragoner Herr d'la Framboisiere, wohnt auf dem Ksepaz No. 4.

Der Herr Baron Johann von Lewartowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 94.

Der k. k. Lieutenant von Wallis Infanterie Herr Baron Alois von Lewartowski, wohnt in der Stadt No. 94.

Der k. k. Gubernialrath und mährischer Kammerprokurator Herr Jakob von Sternek, wohnt in der Stadt No. 672.

Am 19. November.

Der Herr Graf Adalbert von Menzinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, No. 504., kömmt von Warschau.

Der Herr Johann von Miewiarowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 304.

Der Herr Rajetan von Ossowski, wohnt auf dem Ksepaz No. 48.

Der Herr Thomas von Zwierkowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Ksepaz No. 48.

Am 20. November.

Der k. k. Kriegskanzleibeamte Herr von Gerstenberger, wohnt in der Stadt No. 267., kömmt von Brünn.

Der Herr Graf Adam von Przerembski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 247.

Der k. k. Fähnrich von Kauniz Infanterie Herr Johann Weisvogel, wohnt in Podgorze No. 107., kömmt von Troppau.

Der Herr Graf Johann von Zbojenski mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 474.

Am 21. November.

Der Herr Rajetan von Iszki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Ksepaz No. 251.

Der k. k. Josephower Kreisamtsprotokollist Herr Franz d' Paula Stokloski wohnt in der Stadt No. 618.

Der

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 17. November.
Dem Koch Johann Winzil seine Tochter Salomea, 10 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 142.
Der Schlossermeister Kajetan Jesiorski, 37 Jahr alt, an der Hirnentzündung, in der Stadt Nro. 383.

Am 17. November.
Die Hebdtga Lisszka, 74 Jahr alt, am Schlagfluß, auf dem Kasimir Nro. 10.

Am 19. November.
Der Joseph Dziubinski, 63 Jahr alt, am Durchfall, in der Stadt Nro. 469.
Der Gärtner Giazinth Kobuschowski, 28 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sande Nro. 116.

Am 21. November.
Dem k. k. Buchhalterreiraitoffizier Herrn Profopy Markowski sein Sohn Wilhelm, 2 1/2 Jahr alt, am Steckfathar, in der Stadt Nro. 492.

Cours der Obligationen von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 13. November 1802.

| | Anboth. | |
|---------------------------------|----------|--------|
| | Oblig. | Geld |
| Wien-StadtBanko a 5 pr. Ct. | 92 3/4 | 92 |
| — — Lotto | — | 106 |
| Hofkammer a 5 pr. Ct. | — | 85 |
| detto a 4 1/2 — | — | 80 |
| detto a 4 — | — | 79 |
| detto a 3 1/2 — | — | 69 |
| — unverzinsl. 1 bis 6 jähr | 91 1/2 a | 75 |
| W. Oberkammer-Nr 5 — | — | 85 1/2 |
| detto a 4 — | — | 79 |
| detto a 3 1/2 — | — | 69 |
| Ständ. Böhm. a 4 — | — | 72 3/4 |
| — Mähren | — | 72 3/4 |
| — Schlesien | — | 71 1/4 |
| N. De. Ständi. a 5 p Ct. | — | 85 |
| detto a 4 — | — | 79 |
| detto Lotterie | — | 88 |
| Ständ. ob der Enns a 5 — | — | 90 |
| — Steiermark a 5 — | — | 90 |
| Verfleiß-Dir. Lot. Lose das St. | — | 63 1/2 |

Krakauer Marktpreise vom 19ten November 1802.

| | | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
|------------------|----|-----|--------|-----|-----|-----|-------|-----|-----|
| Der Korez Weizen | zu | 9 | — | 8 | 30 | 8 | — | 7 | 30 |
| — — Korn | — | 6 | 30 | 6 | 15 | 6 | 7 1/2 | 6 | — |
| — — Gersten | — | 5 | 15 | 5 | — | 4 | 45 | 4 | 30 |
| — — Haber | — | 3 | 22 1/2 | 3 | 15 | 3 | 7 1/2 | 3 | — |
| — — Hirse | — | 11 | 30 | 11 | — | 10 | — | 9 | 30 |
| — — Erbsen | — | 7 | — | 6 | 45 | 6 | 30 | 6 | — |